

Westerwälder Zeitung

Erzähler vom Westerwald

Hachenburger Tageblatt

Amtliches Kreisblatt für den Oberwesterwaldkreis

Marienberger Anzeiger

Druck und Verlag der Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg u. Hachenburg. — Gegr. 1848

Verlagspreis: Marienberg Nr. 155, Marienberg Nr. 157.

Telegramm-Adresse: Zeitung Hachenburg-Westerwald.

Anzeigen: Die 43 mm breite Millimeterzeile 15 Pfg., die 3gepalte Millimeterzeile 50 Pfg. Bei Wiederholungen Rabattgewährung. Bei Anzeigen aus dem Oberwesterwaldkreis wird eine besondere Ermäßigung von 10% vom Nettobetrag gewährt.

Nr. 59.

Freitag, den 19. März 1920.

72. Jahrgang.

Weltbühne.

Zusammenbruch der Regierung Kapp.

Frankfurt, 17. März. Der Frankf. Btg. wird aus Berlin gemeldet: Auf Grund der im Reichstag geführten Verhandlungen haben Kapp und v. Lüttwitz, letzterer nach einigem Schwanken, sich zu bedingungslosen Rücktritt bereit erklärt, die Regierung an den Reichskanzler Schiffer abgeben und General v. Hülse die Führung der Truppen im Namen der Regierung übernehmen. Vorher waren die Unabhängigen Egan und Däumig in der Reichskanzlei erschienen und hatten namens der in der Arbeiterkategorie ausgerufenen Räterepublik ein Ultimatum überreicht, daß wenn die Truppen nicht zurückgezogen würden, die benannten Arbeiter zum Angriff übergehen würden. Unter diesem Eindruck haben Kapp und v. Lüttwitz Bedingungen für ihren Rücktritt gestellt, in erster Linie Annahme der Verhandlungen dauern noch an.

Die Diktatur Kapp erledigt?

Berlin, 17. März. Die Kapp'sche Diktatur ist erledigt. Er erläßt selbst eine Erklärung, nach der Kapp seinen Rücktritt erklärt.

Berlin, 17. März. Das Haupt der monarchistischen Bewegung Generallandschaftsdirektor Kapp ist zurückgetreten.

Ministerrat in Stuttgart.

Stuttgart, 16. März. Heute nachmittag um 5 Uhr fand unter Vorsitz von Ebert ein Ministerrat statt, zu dem auch Vertreter von Preußen, Württemberg Baden und Hessen erschienen waren. Es nahmen an der Sitzung Reichskanzler Bauer, Noske, Müller, Koch, Döberlein, von Preußen: Heine, Braun; von Württemberg: Hegmann; von Baden: Geis, Wirth und Räder; von Hessen: Ulrich, Brentano und Heinrich; ferner die Präsidenten der Nationalversammlung Seidenbach und Hauptmann.

General Märker, der auf eigene Faust zu Kapp und Lüttwitz gefahren und nun nach Stuttgart gekommen war, um der Reichsregierung Vortrag über seine Berliner Eindrücke zu halten, betonte ausdrücklich, daß er nicht als Unterhändler komme; er wolle nur angesichts der furchterlichen Lage, in die Deutschland durch den Berliner Putsch geraten sei, zu gewissen Zugeständnissen kommen, um einen Bürgerkrieg zu vermeiden. Das Kabinett erklärte nachdrücklich und einmütig, daß von Verhandlungen irgendwelcher Art oder von einem Kompromiß mit den Berliner Rebellen keine Rede sein dürfe.

Die Reichsregierung fordert: sofortigen bedingungslosen Rücktritt Kapps, Lüttwitz' und der übrigen kriegsverantwortlichen Männer; Unterstellung der Truppen unter einen General, der in keiner Weise an der Revolte beteiligt war und auf dem Boden der Verfassung steht; sofortiges Abkloppen der Aufstellung der „Eisernen Division“ und der Offizierskompagnien; Abtransport der Marinebrigade und Auflösung unter einem neuen Befehlshaber.

Verhandlungen der Reichsparteien.

Berlin, 16. März. In Verhandlungen, die Vertreter der Reichsparteien unter sich und mit den in Berlin befindlichen Ministern gepflogen haben, trat zu Tage, daß die Mehrheitsparteien in geschlossener Front zusammenstehen. Auf dem Boden der unbedingten Weimarer Verfassung fußend, fordern die Mehrheitsparteien den sofortigen Rücktritt Kapps und Konradin und die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände. Die Nationalversammlung und Preußische Landesversammlung sollen alsbald zusammenkommen. Scharfste Proteste wurden dagegen laut, daß die Machthaber die geordnete politische Arbeit durch unbillige Verfügungen unmöglich zu machen suchen. Die Verantwortung für den verhängnisvollen Putsch und für die Ereignisse, die sich daraus entwickeln können, trifft die militärische Diktatur in vollster Schärfe.

Ablehnung der Regierung Kapp durch die Entente.

Genf, 16. März. Was die Haltung der Entente zu den Vorgängen in Deutschland anlangt, so liegen heute in den Pariser Zeitungen zwei entscheidende Informationen vor: Der General Robet, der Vorsitz der Militärkommission in Berlin hat es abgelehnt, dem General v. Lüttwitz eine Empfangsbefestigung auszustellen. Ihm namens der Berliner Regierung überreichte er Dokumente.

Andererseits hat die franz. Regierung, wie „Havas“ mitteilt, den franz. Generalconsul in Mainz beauftragt, nach Stuttgart zu begeben, um über die dortigen Ereignisse zu berichten und sich in Verbindung mit der Regierung Ebert-Bauer zu setzen.

Keine kommunistischen Putsche in Berlin.

Magdeburg, 17. März. Die Nachrichten über kommunistische Putsche in Berlin sind, wie von unbedingt zuverlässiger Seite verlautet, wesentlich übertrieben. Bis jetzt herrscht in Berlin im allgemeinen Ruhe.

Spartakistenunruhen in Hamburg.

Hamburg, 17. März. Bei einem Zusammenstoß zwischen Spartakisten und Sicherheitsmannschaften gab es im Stadtviertel Barmbeck zwischen 15–20 Tote. Sonst ist alles ruhig.

Abbruch des Generalstreiks in Frankfurt.

Die Reichswehr verläßt Frankfurt. Die leitenden Offiziere haben erklärt, daß sie der demokratischen Republik Treue bewahren. Die eingezogenen zeitfreiwilligen Studenten werden wieder entlassen.

Der monarchistische Staatsstreik liegt in den letzten Zügen. Wer sich mit gegenrevolutionären Absichten trug, muß vor dem einmütigen Willen der einigen Massen zurückweichen. Damit ist der erste Ansturm der Reaktion zurückgeschlagen.

Aktions-Ausschuß und Streikleitung des Gewerkschaftskartells sowie der Asa haben deshalb den Abschluß des Generalstreiks beschloffen. Die Arbeit ist am Mittwoch in allen Betrieben wieder aufzunehmen.

Arbeiter, Angestellte! Seid auf der Hut! Der nächste Ruf eurer Organisation muß Euch wieder geschlossen und euer auf dem Plan finden.

Geht ebenso diszipliniert zu den Betrieben, wie Ihr sie verlassen habt.

Frankfurt a. M., den 16. März 1920.

Aktionsausschuß der sozialistischen Parteien. Streikleitung des Gewerkschaftskartells und der Asa.

Kurze Nachrichten.

Reichspräsident Ebert u. Reichswehrminister Noske haben die Absetzung des Generals Märker Wehrkreiskommando 4, Dresden, verfügt. Das Kommando ist General Müller übergeben.

Das Reichskabinett hat beschloffen, daß die Löhnungssätze für die Reichswehr, die im Entwurf der Bezahlungsordnung vorgesehen sind, vorbehaltlich der Zustimmung der Nationalversammlung, schon vom 1. April ab zur Auszahlung gelangen.

Um zu dokumentieren, daß sie sich mit der neuen Regierung nicht ohne weiteres identifizieren, haben die Deutsch-Nationalen beschloffen, jedem Mitglied, das in der Regierung Kapp ein Amt übernimmt, zu raten, aus der Partei auszutreten.

Eine Kundgebung der interalliierten Regierungskommission für Oberschlesien fordert die Bewohner Oberschlesiens auf, von der Beteiligung an etwaigen Aufständen abzusehen.

Das bayer. Gesamtministerium hat seinen Beschluß, die Ämter in die Hand der Volksvertretung zurückzugeben, dem Präsidenten des Landtages in einem Schreiben mitgeteilt.

Zum bayer. Ministerpräsidenten wurde der Regierungspräsident von Oberbayern und gegenwärtige Regierungskommissar Staatsrat Dr. v. Kahr gewählt.

Auf den sächsischen Justizminister Dr. Hanisch ist in Dresden ein Revoluerattentat verübt worden. Er blieb unverletzt. Der Täter ist entkommen.

Heimatsdienst.

Hachenburg, den 19. März 1920.

Eisenbahndienst. Die Eisenbahnsperrung ist seit gestern nachmittag aufgehoben. Die Züge verkehren wieder wie gewöhnlich.

Der bargeldlose Verkehr. Die Bemühungen der Postverwaltung, den barlosen Zahlungsverkehr zu fördern, finden immer noch zu wenig Unterstützung. Fast alle größeren Zahlungen an die Post können barlos beglichen werden. Als Mittel hierzu dienen Reichsbanküberweisungen, Reichspostscheine, Postüberweisungen, Postscheine, Privatbankchecks und Platzanweisungen. Die Post nimmt Überweisungen und Checks entgegen bei Einzahlungen auf Postanweisungen und Zahlkarten, beim Verkauf von Wertzeichen für mindestens 10 Mark, bei Zeitungsbestellungen und bei Bezahlung sonstiger Gebühren wie Versicherungsgebühren, Zeitungsgebühren der Verleger, gestundeter Post- und Telegrammgebühren, Mieten,

Schließgebühren usw. Überweisungen und Schecks von Behörden und bestätigte weiße Reichsbankchecks gelten ohne weiteres als Bargeld. Im übrigen werden mit Überweisung oder Scheck bezahlte Postanweisungen und Zahlkarten sofort abgesandt und Wertzeichen sofort ausgehändigt, wenn eine Sicherheit beim Postamt hinterlegt ist; andernfalls muß die Quittung der Überweisung oder des Schecks abgewartet werden. Es sind Vorkehrungen getroffen, um d. damit verbundene Verzögerung auf das geringste Maß zu beschränken. Bis zu 300 Mark werden Wertzeichen auch ohne Sicherheit an ortsanfällige Käufer sofort ausgehändigt, wenn diese eine Ausweiskarte erhalten haben, die schriftlich bei der Postanstalt zu beantragen ist. Ein ähnlicher Ausweis berechtigt zur Einlösung von Nachnahmen und Postaufträgen d. Überweisung oder Scheck, wenn mehr als 1000 Mark auf einmal einzuziehen und die Postaufträge nicht sofort zurück, weiter oder zum Protest zu geben sind. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten bereitwillig.

Zum Schutze der Blütenknospen, auch der jungen Triebe der Beerensträucher usw. wird es notwendig sein, den Blutfinken energisch zu Leibe zu gehen.

Diese Vögel haben sich anscheinend in den Tannen am Rodenberge in Scharen eingenistet und unternehmen von da aus ihre Streifzüge in die Gärten der Stadt. Wehe dem Pflanze, wo sie einsinken! Erbarmungslos wird alles junge Grün vernichtet, und was nicht der Gefräßigkeit zum Opfer fällt, bedeckt weithin den Boden. Vogel-scheuchen oder wehende Tücher helfen wenig, denn so gefällig der Blutfink (Dompfaff) anzusehen ist, so frech ist er auch und hat es bald heraus, was nur ein blinder Alarm ist. Selbst Steinwürfe und Handklatschen sind nicht von durchgreifender Wirkung. Helfen gegen diese wahrhaft zur Landplage gewordenen Vögel kann nur planmäßiges Vorgehen mit dem Töten.

Zur Wetterlage. Der hohe Druck, der lange Zeit über Mitteleuropa gelegen hat und unter dessen Einfluß außergewöhnlich mildes Frühjahrswetter eingetreten war, hat am Ende der letzten Woche langsam einem von Westen herangezogenen Tiefdruckausläufer Platz gemacht, der unserer Gegend am Sonntag starke Regenfälle brachte. Über Mitteleuropa ist wieder ein starkes Hochdruckgebiet aufgetreten. Die auf der Rückseite der nach Osten abziehenden Tiefes wehenden nördlichen Winde bewirkten einen starken Kälteanbruch. Die augenblickliche Luftdruckverteilung (Tief im Osten, Hoch im Westen) entspricht derjenigen, die fast jedes Jahr Mitte Mai sich ausbildet und die Kälte (Eisheiligen) hervorruft. Das westliche Hoch breitet sich weiter über Mitteleuropa aus und wird auch die Witterung unserer Gegend bestimmen.

Neuregelung der Zementbewirtschaftung. Durch Bekanntmachung des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 29. Januar 1920 ist die Bedarfsanmeldung für Zementverbraucher (mit Ausnahme des Gebietes der Länder Bayern, Württemberg, Baden und Hessen) so geregelt, daß folgende Stellen zuständig sind: 1. Für Bergbau die Bergverwalter; 2. für Hochbauten die Bezirkswohnungskommissare; 3. für kommunale und private Wasser- und sonstige Tiefbauten die Regierungs-Präsidenten; 4. für Eisenbahnbauten die Eisenbahndirektionen; 5. für Postbauten die Oberpostdirektionen; 6. für Kleinhandel die Bezirkswohnungskommissare. Anträge auf Freigabe von Zement zu 2 und 6 sind im Bereiche der Provinz Hessen-Kassel (ohne den Kreis Grafschaft Schaumburg) und des Kreises Wehlar nur durch die Hand der Baugenehmigungsbehörden Landräte, Baupolizeibehörden der größeren Städte, Wasserbau- oder Kulturämter) an die Lauffestbeschaufungsstelle in Kassel, Bahnhofstraße 1, folge zu 3 auf dem gleichen Wege an den tiefaußenwirtschaftlichen Dezernenten der Regierung in Kassel, Bahnhofstraße 1 zu richten.

Die Baugenehmigungsbehörden geben die erforderlichen Formblätter aus und unterrichten die Antragsteller über das Freigabeverfahren und die Bauausführungsarten, welche unter den heutigen Verhältnissen zugelassen werden können. Werden die Baugenehmigungsbehörden von den Antragstellern übergangen und unmittelbar Anträge an den Herrn Regierungspräsidenten oder die Lauffestbeschaufungsstelle in Kassel eingereicht, so entstehen nur Verzögerungen; auch sind persönliche Vorstellungen dort zwecklos.

Künstler, 17. März. Ein Bild turnerischer Tätigkeit bot unsere kürzlich abgehaltene Monatsversammlung. Schon der überaus zahlreiche Besuch der Versammlung zeigte von besonderem Interesse der Turner. Galt es doch, den

Bericht des Gouturntages entgegen zu nehmen und die letzten aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten Turner zu begrüßen. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Theobald Bell, eröffnete die Versammlung und begrüßte die aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Turnbrüder im Namen des ganzen Vereins aufs herzlichste. Sodann erstattete Turner Franz Röder, der als Delegierter des Vereins am Gouturntag in Limburg teilgenommen hatte, darüber Bericht. Hier auf ergriff unser Ehrenmitglied Fischer Risterhammer das Wort zu einer kräftigen und zu Herzen gehenden Ansprache an die jugendlichen Turner, sie sollten treu und fleißig die Turnstunden besuchen und den Anordnungen der älteren Turner, Vorturner und besonders des Turnwarts willig und mit Lust und Liebe Folge leisten, um dadurch mitzuhelfen, unser liebes Vaterland wieder zur alten Größe und Ehre zu bringen. Durch eine von Turnern abgehaltene Sammlung im Dorfe und auf Risterhammer war der Verein in der glücklichen Lage, jedem zurückgekehrten Kriegsgefangenen und jedem bedürftigen schwer Kriegsbeschädigten ein Geschenk von je 48 Mark überreichen zu können. Wir wollen nicht verfehlen, auch an dieser Stelle allen guten Gebern ein „Vergelt's Gott“ und ein herzliches „Gut Heil!“ zuzurufen.

Wissen (Sieg), 16. März. Der k. Bürgermeister Stein zu Wissen ist durch Erlass des Oberpräsidenten vom 26. Februar endgültig zum Bürgermeister der Landbürgermeisterei Wissen im Kreise Altenkirchen ernannt worden.

Herborn, 16. März. Sonntag nachmittag fand im Nassauer Hof hier eine von den drei Mehrheitsparteien einberufene Massenkundgebung gegen die Putschversuche von rechts statt. Hunderte von Menschen, auch aus der Umgebung waren erschienen, der Saal war überfüllt. Es sprachen die Redner der Deutschen demokratischen und mehrheitssozialdemokratischen Partei, die aufs schärfste die Putschversuche geißelten. Es wurde nachstehende Entschließung angenommen, die der Regierung Bauer telegraphisch übermittelt wurde: „Die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Herborn und Umgebung erklären einmütig, nur die Regierung Bauer und die Nationalversammlung als verfassungsmäßig und rechtmäßig anzuerkennen. Sie verurteilen scharfsteins die Berliner Putschversuche und bezeichnen diese als eine Missetat, als ein Verbrechen am deutschen Volke. Sie werden die hiesigen Putschversuche Gewalt entgegensetzen und geloben der Regierung Bauer Treue und Treue“.

Letzte Drahtmeldungen.

Aufruf der Reichsregierung.

Berlin, 18. März. Der stellvertretende Reichskanzler Reichsjustizminister Schiffer teilt mit, daß die Rapp-Regierung bedingungslos zurückgetreten ist. Die Reichsregierung drückt allen Schichten der Bevölkerung die in der Verteidigung der Demokratie treu zusammenstanden und dadurch die rasche Wiederkehr des verfassungsmäßigen Zustandes ermöglichten, ihren Dank aus. Der dem deutschen Volke zugefügte Schaden ist unabschätzbar. Um den vollständigen Zusammenbruch zu verhüten, ruft die Reichsregierung das gesamte Volk zur Wiederaufnahme der Arbeit auf.

Beende der Eisenbahnerausstände.

Berlin, 18. März. Der Ausstand d. Eisenbahner und Postangestellten ist beendet. Die Arbeit soll heute wieder aufgenommen werden.

Straßenunruhen in Berlin.

Berlin, 18. März. An verschiedenen Stellen der Stadt kam es zu Zusammenstößen zwischen Reichswehr und der Menge, die mehrere Tote und Verwundete gekostet haben. An der Alabertbrücke wurde ein Oberleutnant von der Menge ins Wasser geworfen und ist ertrunken.

Im trauten Eßternhaus.

Roman von E. v. Winterfeld-Warnow.

35

Wielles Begräbnis war vorüber. Nun ruhte sie in heimatlicher Erde, die treue Mite, die sie gar nicht mehr hätte verlassen sollen, in ein Leben voll Aufregung und Sorgen. Nach der Gedanke peinigste sie. Würde sie auch hier gestorben sein, hier, in ihrem gewohnten, täglichen Einerlei? Und sie sagte sich: „Nein, hier würde sie noch leben! Ich bin schuld in ihrem Tode!“

Aber sie konnte die Frage: „Was denn nicht Gottes Willen?“ Doch dann kam die Antwort: „Was trieb dich denn hinaus? Deine Eitelkeit, der Stolz auf Deine schöne Stimme, Deine Eucht nach Ruhm und Bewunderung, Dein unruhiges Wünschen und Streben. Und Du zögst Mitleid Dir an, so bist Du doch schuld. Du allein.“

Nara sah mit Schrecken die Veränderung, die mit der Zeit in ihr vor sich gegangen war. Was half ihr nun? Sie konnte doch so glänzende Erfolge gehabt. Was konnte es also sein, das sie so niederdrückte? Nur Mitleid? Sie suchte ihr freundlich und gutmütig auseinanderzusetzen, daß Mitleid auch hier hätte sterben können, daß all unser Geschick in Gottes Händen läge. Wisse hörte zu, blickte ins Weite und antwortete nicht.

Gertrud bettelte: „Wisse, sing' uns doch auch mal was vor! Wenn Du hemden Menschen so viel vorsingen mußt, so laßst Du's doch auch für uns mal tun.“

Wisse hatte das Gefühl gehabt, zu sagen: „Nein, ich kann jetzt nicht singen.“ Aber dann wollte sie es der Schwester zu Ehren tun. Und als sie erst am Flügel saß, da kam die alte Freude an der Musik über sie, und sie sang gern. Nara war traurig gewesen. Sie hatte im Dorfe bei einer Kränzen zu ihm. Dort traf sie Doktor Janssen und lud ihn ein, mit ihr zu kommen. So war nur Gertrud bei Wisse geblieben. Und da sie sich so still verhielt, vergaß Wisse sie ganz, und sie sang eine Weile nach der anderen, selbstvergessen, völlig hingeeben an ihre geliebte Musik. Aber nun hatten sich noch andere Zuhörer eingefunden: Nara, die still in ihrem Sessel saß, und Doktor Janssen, der an der Tür stand.

Blutige Zusammenstöße in Nürnberg.

Nürnberg 18. März. Gestern kam es zu zahlreichen Zusammenstößen zwischen Reichswehr und der Menge, wobei auf beiden Seiten geschossen wurde. 18 Tote und 50 Verwundete wurden gezählt. Der Generalkriegsgericht wird verhaftet weitergeführt.

Artilleriekampf auf dem Truppenübungsplatz Ohrdruf.

Ohrdruf, 18. März. Auf dem hiesigen Truppenübungsplatz sind zurzeit schwere Kämpfe zwischen Reichswehr und Unabhängigen entbrannt. Beide Teile verwenden Geschütze. Verstärkungen kommen dauernd auf beiden Seiten an. Die Lage ist unübersichtlich.

Verantwortlicher Schriftleiter:

K. Hard Grünrowsky, Hachenburg.

Neugründung. Unter dem Namen Westwälder Elektrizitäts-Gesellschaft mit Sitz in Westwäldchen ist ein Unternehmen gegründet worden, welches die Ausfuhrung elektrischer Licht-, Kraft- und Schachstromanlagen, Fabrikation und Reparatur sowie den Ein- und Verkauf elektrischer Maschinen, Apparate und Materialien beabsichtigt. Die Firma übernimmt Aufträge auf Errichtung von elektrischen Licht- und Kraftanlagen sowohl im Anschluß an Überlandzentralen als auch selbst, und private Elektrizitätswerke; ferner Umbauen von Elektrizitätswerken jeden Umfanges sowie Umfang und Wartung bestehender Werke und Anlagen. Die Gesellschaft wird durch die Errichtung einer Reparaturwerkstätte für elektrische Maschinen und Apparate jeder Art einem allgemein stark empfundenen Mangel abhelfen. Es ist sehr zu begrüßen, daß ein derartig groß und vielseitig angelegtes Unternehmen an zentraler Stelle des Westwäldchen mit seinen zahlreichen landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben ins Leben gerufen worden ist. Die technische Leitung des Unternehmens liegt in den Händen des Herrn Ingenieurs Sabeck, der mit den Westwäldchen Verhältnissen bestens vertraut ist und auf Grund seiner langjährigen praktischen und theoretischen Tätigkeit bei nur wenigen Firmen Gewähr für sachgemäße Ausführung bietet.

Amliches.

S. Nr. A. U. 2124. Marienberg, den 8. März 1920

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In Anbetracht der zurzeit herrschenden Teuerung hat der Kreisausschuß in seiner Sitzung vom 18. 2. d. Reisekosten und Tagelöhner für die Gemeindebeamten mit Wirkung vom 1. März ds. Js. ab wie folgt festgesetzt:

1. Tagelohn 12.— Mark,
 2. Reisekosten für den Km. Landweg 40 Pfg.
- Bei Benutzung der Eisenbahn Ersatz der Fahrkarte 3. Klasse.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Ulrici.

Tab. Nr. A. W. 1910. Marienberg, den 15. März 1920
An die Herren Bürgermeister und die Herren Geistlichen als Vorsitzende der Kirchspielsausschüsse der Kriegsgefangenenheimkehr.

Wir bitten dringend, mit möglicher Beschleunigung, jedenfalls spätestens bis zum 25. März 1920 sämtliche noch rückständigen Anträge auf Gewährung von wirtschaftlichen Beihilfen an heimgekehrte Kriegsgefangene einzusenden, damit möglichst noch im Monat März die Anträge entschieden werden können. Es bleibt sich bei der Antragstellung gleichgültig, ob der Kriegsgefangene schon zurückgekehrt ist oder sich noch in Gefangenschaft befindet. Die Feststellung in verschiedenen Gemeinden bestätigt uns, daß vielfach nur die Anträge der bereits zurückgekehrten Kriegsgefangenen gestellt sind. Wir betonen aber nochmals, daß die Anträge sämtlicher Kriegsgefangenen zu stellen und mit den Entlassungsscheinen der Heimgekehrten einzusenden sind.

Der Vorsitzende des Kreiswohlfahrtsamtes: Ulrici.

Wie die machtvolle Stimme ihn erbeben machte! Wie ihre große Kunst ihn ergriff! Jetzt fühlte er, daß sie recht gehabt hätte, als es sie hinantrieb, als sie sich danach sehnte, ganz ihrer Kunst zu leben. Aber er fühlte auch, daß etwas in ihrer Stimme klang, das „Seele“ hieß. Und ein so seelenvoller Gesang ist nur Leid geboren. Sie hatte das Leid kennen gelernt, und es hatte ihren Gesang geädelt.

Leise öffnete er die Tür und trat hinaus, leise drückte er sie ins Schloß. Wisse hat niemals erfahren, wer heute ihrem Gesange gelauscht hatte.

Am nächsten Tage reiste sie zurück in ihr Engagement. Sie hatte nun doch eine Dame gefunden, die als Gesellschafterin, als „Theatermutter“ mit ihr leben sollte. Ihre glühende Begeisterung für die Bühne hatte ja einen Dämpfer erfahren. Aber erloschen war sie noch nicht. Und am wenigsten litt es ihr Stolz, daß sie so bald verzagte.

Professor Hansen hatte Wisse ein Gastspiel am Hoftheater zu Hannover vermittelt. Sie sollte auf Engagement sein. Wenigstens erwiderte sie sich, wer ihr Partner sein würde. Es sollte Herr von Mildersdorf sein. Da war sie beruhigt und reiste hin. Sie sollte als Jolbe auftreten, dann als Elsa und vielleicht auch noch als Cochen in den „Meisterliedern“, eine Rolle, die sie erst seit kurzem studiert hatte. Als Jolbe war sie am sichersten, auch im Spiel.

Herr von Mildersdorf sang den Tristan. Er sang ruhig und sicher und vornehm, aber Kausners Feuer fehlte ihm. Damit fehlte auch ihr das Forttreibende, das sie hinweghob über Befangenheit und Lampenfieber. Sie gefiel ganz gut, aber man sah hier doch mehr die Anfängerin in ihr, der die Größe noch fehlte, die Ausgeglichenheit in Spiel und Gesang. Das fühlte sie selbst, und so bangte ihr vor dem zweiten Abend.

In der Probe hatte Herr von Mildersdorf nur mangelte. Er behauptete, heißer zu sein und sich schonen zu müssen.

Am Aufführungabend, als sie betend an der Erde kniete und Bogenrin soeben den von den Schwänen gezogenen Nachen aufstiegen war, wartete sie seiner ersten Worte: „Nun sei bedacht, mein lieber Schwan!“

Was war das? Wisse hatte zusammen. So sang er eben! Mit diesem Schmelz in der Stimme, mit diesem Feuer

Tab. Nr. A. W. 1787. Marienberg, 15. März 1920

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Beir. Einreichung der Liquidationen über die Waisenpfllege.

Die Waisenpfllege-Anforderungslisten für das Vierteljahr 1920 sind bis zum 28. ds. Mts. beizubringen. Die Formulare werden Ihnen mit der Liste zugehen.

Bei der Aufstellung der Anforderungsliste sind folgende Punkte genau zu beachten:

1. Die Listen sind Rechnungsurkunden des Zentralwaisenfonds oder des Landarmenfonds, müssen daher ständig und Verpflegungsverträgen entsprechend aufgestellt werden und mit der vorgeschriebenen Bescheinigung versehen sein. Endtermin der Verpflegung ist nach dem Monat und Tag bestimmt anzugeben.

2. Werden Waisenkinder erst nach dem 14. Lebensmonat konfirmiert oder aus der Schule entlassen und folgedessen das Pflegegeld für sie über ihr 14. Lebensjahr hinaus bezahlt werden, so muß dies auf der Liste vermerkt und der Tag der Konfirmation oder der Entlassung bezeichnet sein. Es ist auf den Listen zu merken, wenn Waisenkinder bereits vor Beendigung ihrer Pflegezeit in ein Lehr- oder Dienstverhältnis getreten oder im Laufe des Vierteljahres in ein Krankenhaus pp. verbracht worden sind oder dergl. Ich mache ich darauf aufmerksam, daß die Pflegebescheinigungen in vielen Fällen nicht vollständig waren und Listen öfters zur Vervollständigung zurückgegeben wurden, wodurch unliebsame Verzögerungen in der Zahlung der Pflegegelder entstanden sind. Um dies Zukunft zu vermeiden, ist der Bescheinigung folgende Wortlaut zu geben:

Pflegegeldbescheinigung.
Die vertragsmäßige Verpflegung und Erziehung (r) vorbezeichneten Waisenkinder (r) während der angegebenen Zeit bescheinigt.
den 1920
(Siegel) Der Bürgermeister

Die Spalte 8 in der Anforderungsliste „Namentliche Schrift des Verpflegers statt Quittung“ ist nicht auszufüllen.

Die Pflegegeldbescheinigung darf nicht vor dem 20. d. M. ausgestellt werden.

Der Vorsitzende des Kreiswohlfahrtsamtes: Ulrici.

Bekanntmachung.

über den Landabsatz von den Braunkohlengruben Westwäldchen, des Dillkreises, des Freistaates Hessen und derjenigen Teile der Provinz Hessen-Nassau, im Absatzgebiete der Rheinischen Kohlenhandels- und -veredlungsgesellschaft m. b. H. Mülheim-Mannheim (Lenkontor) liegen.

Auf Grund der Paragraphen 1, 2 und 6 der Bekanntmachung des Bundesrates über die Regelung des Verkehrs mit Kohlen vom 24. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt 167) und der Paragraphen 1, 4 und 5 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Befugnisse eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 193) wird bestimmt:

§ 1.

Der Landabsatz von den Braunkohlengruben Westwäldchen, des Dillkreises, des Freistaates Hessen und derjenigen Teile der Provinz Hessen-Nassau, im Absatzgebiete der Rheinischen Kohlenhandels- und -veredlungsgesellschaft m. b. H. Mülheim-Mannheim (Lenkontor) liegen, ist nur nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen gestattet:

Landabsatz im Sinne dieser Bekanntmachung ist jene Absatz von Brennstoffen, der sich unmittelbar

und unmittelbar! Aber nein, sie träumte ja, sie mußte etwas fest greife sie die Hände zusammen.

Doch die Stimme tönte und tönte, sie klang ihr wie ein Ruf in den Ohren. Und dann trat er zu ihr, reichte die Hand, um sie aufzuheben.

Kausner stand vor ihr! —

Verwirrt blickte sie ihn an. Sie verstand sogar den Zweck, zweimal mußte der Dirigent ihr das Zeichen geben. Kausner, so sehr er auf diesen Augenblick gehofft hatte, wurde selbst ängstlich. Er rammte ihr zu: „Haltung, um Gott zu danken, nichts merken lassen!“

Und sie sang! Sie mußte selbst, sie durfte heute nicht sagen, sonst war ihre Bühnenlaufbahn zu Ende. In Pause ließ sie sich gleich von der Garderobiere in Entschuldigungen nehmen. Sie mußte sich ja umkleiden. Aber als sie mit vor dem großen Duett der Hochzeitnacht auf der Bühne stand, flüsterte er ihr zu: „Wisse, Geliebte, glänze mit mir wie sollte ich denn anders zu Dir gelangen, wenn nicht diese Weise!“

Sie antwortete nicht, aber sie fühlte sein heißes Verlangen, als sie mit ihm zusammen dieses herrlichste aller Liebesduette sang, und es wollte sie wieder umschmeicheln. Ihre Standkraft erlahmte, und wie willenlos lag sie in seinen Armen. Doch es durfte ja nicht sein! Schreckhaft fuhr sie fort. Sie führte ihre Partie zu Ende. Aber es stand fest, daß sie nicht noch zum dritten Gastspiele hieher würde. Heimlich wollte sie abreißen. Noch heute! Und wenn dies ganze Engagement sich darüber legen sollte.

Sie machte es möglich, mit dem Umkleiden so schnell zu werden, daß sie das Theater vor ihm verließ. Hotel wurde ihr gesagt, daß Herr Kausner eine Rose für sie habe abgeben lassen. Er wohnte auch im Hause.

Das machte sie noch entschlossener. Eilends packte sie Sachen und bestellte eine Droschke zum Nachhause. Und sich Kausner am nächsten Morgen frühzeitig bei ihr zu treffen, da war sie fort. Jähnehtend ging er zum Fenster und hörte von diesem, daß er einen Brief mit dem Entschuldigungs von der Sängerin erhalten habe, konnte nicht bleiben.

der Grube ohne Inanspruchnahme von Schiffen oder ohne
Verband auf der Hauptbahn vollzieht.

Die Bekanntmachung erstreckt sich auf Braunkohle jeg-
licher Art und die daraus hergestellten Erzeugnisse (Press-
steine, Briquets usw.).

§ 2.

Im Landabsatzwege dürfen die Gruben erst dann ab-
gegeben, wenn die für den Hauptbahnverband zur Versü-
gung stehenden Wagen voll abgefertigt werden können.

§ 3.

Im Landabsatz dürfen Brennstoffe nur gegen Vorle-
gung von Landabsatz-Bezugscheinen, die vom Kohlenaus-
gleich Mannheim ausgegeben werden, abgegeben werden.
Landabsatz-Bezugscheine werden ausgegeben:

- a) für Hausbrand, einschließlich Landwirtschaft und
Kleingewerbe (vergleiche Paragraph 2 der Haus-
brand-Bekanntmachung vom 30. März 1918 Deut-
scher Reichsanzeiger Nr. 73.)
- b) für meldepflichtige Industrie (vergl. Paragr. 2 der
allmonatlichen Bekanntmachung betreffend Melde-
pflicht für gewerbliche Verbraucher von mindestens
10 Tonnen Kohle, Koks und Briquets monatlich).

§ 4.

Die Landabsatz-Bezugscheine für den Hausbrand wer-
den vom Kohlenausgleich Mannheim den Versorgungsbe-
zirken (Paragr. 5 der Hausbrand-Bekanntmachung v.
30. März 1918) auf Grund eines festgelegten Kontin-
gents allmonatlich zugeteilt. Die Versorgungsbezirke ha-
ben die Bezugscheine unmittelbar oder durch Vermittlung
der Gemeindevorstände an die Bezugsnehmer auszuhandeln.

Die Bezugscheine für die meldepflichtige Industrie wer-
den vom Kohlenausgleich Mannheim den meldepflichtigen
Verbrauchern auf ihren Antrag unmittelbar überhandt.

§ 5.

Die Landabsatz-Bezugscheine werden auf einen bestimm-
ten Monat ausgefertigt und haben nur für diesen Gültig-
keit. Verfallene Scheine sind an die ausgebende Stelle
zurückzuführen.

Die Scheine lauten 5, 10 oder 30 Zentner. Die aus-
gebende Stelle hat auf dem Schein Name und Wohnung
des Bezugsnehmers, das Datum der Ausstellung und die Be-
zeichnung der Ausgabestelle einzutragen. Der Stempel
der Ausgabestelle, sowie der Name des ausgebenden Be-
amten sind beizufügen.

Dem Landabsatzbezugschein für Hausbrand ist ein
Postkartenformular beigelegt, welches zur Benachrichti-
gung der Versorgungsbezirke über Ausführung der Lie-
ferung bestimmt ist (vergl. Paragr. 8 Abs. 3).

§ 6.

Die Vorstände der Versorgungsbezirke haben Ver-
zeichnisse über die Landabsatz-Bezugscheine zu führen, aus
denen jederzeit ersichtlich sein muß:
wieviele Scheine sie bekommen haben, wann, an wen
und über welche Menge sie Scheine ausgehändigt ha-
ben, wieviele Scheine noch vorhanden sind.

§ 7.

Die Landabsatz-Bezugscheine sind bei der Abholung der
Brennstoffe auf der Grube abzugeben. Es darf nicht
mehr Kohle abgegeben werden als durch Bezugscheine
gedeckt ist.

§ 8.

Die Grube hat über die Ausgabe im Landabsatz für
Hausbrand- und Industriebedarf je ein Buch (Landab-
satzbuch) zu führen, in denen mit fortlaufenden
Nummern zu verzeichnen ist, welche Mengen im Landab-
satz abgefahren sind, unter Angabe der einzelnen Fuh-
ren und des Bezugsdatums, sowie der Ausgabestelle, von
welcher die Landabsatzscheine für die abgefahrenen Men-
gen ausgestellt sind.

Die erledigten Scheine sind von der Grube durch Auf-
druck eines Stempels oder in sonst geeigneter Form zu
entwerfen und am Ende jeden Monats, spätestens bis
zum 5. des folgenden Monats, nach Versorgungsbezir-
ken geordnet, an den Kohlenausgleich Mannheim zurück-
zuführen. Die Hausbrandbezugscheine sind von den In-
dustriebezugscheinen zu sondern.

Nach Belieferung von Hausbrand-Landabsatzscheinen
hat die liefernde Grube den Versorgungsbezirk durch
Formularpostkarte (vergl. Paragr. 5 Abs. 3) von der
Ausführung zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung
kann einzeln oder in monatlichen Sammelendungen er-
folgen.

§ 9.

Im Landabsatz bezogene Kohle darf ohne Genehmigung
des Kohlenausgleichs Mannheim nicht auf die Haupt-
eisenbahn oder in Schiffe verladen werden.

Auf Industriebezugscheine bezogene Brennstoffe dür-
fen nicht für den Hausbrand, auf Hausbrandbezugs-
scheine bezogene Brennstoffe dürfen nicht an industrielle
Verbraucher abgegeben werden.

Für den Hausbrand bezogene Landabsatzkohlen dürfen
nicht außerhalb des Versorgungsbezirks der den Bezugs-
schein ausgestellt hat, verwendet werden.

§ 10.

Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen kann der
Kohlenausgleich Mannheim oder der Reichskommissar für
die Kohlenverteilung bewilligen.

§ 11.

Zu widerhandlungen gegen diese Bekanntmachung wer-
den nach Paragr. 7 der Bekanntmachung vom 28. Febr.
1917 (R. G. Bl. S. 193) mit Gefängnis bis zu einem
Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit
einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann im Falle des vorsätzlichen Zu-
widerhandelns auf Einziehung der Brennstoffe, auf die
sich die Zuwiderhandlung bezieht, erkannt werden, ohne
Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Außerdem behält sich der Reichskommissar für die Koh-
lenverteilung vor, Händler und Verbraucher die den vor-
stehenden Bestimmungen zuwiderhandeln, vom weiteren

Kohlenbezug auszuschließen und Gruben bei Verstoß ge-
gen vorstehende Bestimmungen den Landabsatz zu ver-
bieten.

§ 12.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 1920 in Kraft
Berlin, den 2. Februar 1920.

Der Reichskommissar für Kohlenverteilung.
Tgl. R. A. Nr. 1797. Marienberg, den 5. März 1920
Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister werden um sofortige orts-
übliche Bekanntmachung ersucht.

Die Landabsatzbezugscheine werden auf Antrag von her
ausgestellt, sobald die nötigen Bezugscheine dem Kom-
munalverband zugegangen sind.

Der Antragsteller hat eine Bescheinigung der Gemeinde-
behörde seines Wohnortes darüber beizubringen, wieviel
Kohlen er für seinen Haushalt bereits erhalten hat und
daß er die beantragte Menge noch unbedingt benötigt.
Bezugscheine über mehr als 30 Zentner können nicht
ausgestellt werden.

Da die Zuweisung der Bezugscheine für den Kom-
munalverband selbstverständlich nur in einer beschränkten
Menge erfolgt, haben die Herren Bürgermeister vor Aus-
stellung der vorerwähnten Bescheinigung die Notwendig-
keit weiterer Kohlenzuweisung genau zu prüfen.

Es empfiehlt sich, bei der Beantragung von Landabsatz-
bezugscheinen auch gleichzeitig die Grube zu bezeichnen,
von welcher die Kohlen bezogen werden sollen. Aller-
dings muß die Bestimmung der liefernden Grube der
hiesigen Stelle vorbehalten bleiben.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses Ulrici.

Kirchenkalender.

Hachenburg.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 21. März, vorm. 9^{1/2} Uhr Hauptgottes-
dienst. Nachm. 2^{1/4} Uhr: Kindergottesdienst.

Katholische Kirche.

Samstag, den 20. März, nachmittags von 4—7 Uhr
Gelegenheit zur hl. Beichte. Nachm. 6 Uhr S. I. Landacht.
Sonntag, den 21. März, vorm. 7.30 Uhr Frühmesse mit
Predigt. Vorm. 9.45 Uhr Hochamt mit Predigt. Nach-
mittags 2.30 Uhr Andacht mit Segen.

Bekanntmachungen d. Stadt Hachenburg

Am Sonntag, den 21. und 28. ds. Mts. kann in den
Geschäften Hachenburgs von vormittags 11—1 Uhr der
Verkauf von Waren stattfinden.

Hachenburg, den 17. März 1920.

Der Bürgermeister.

Anmeldungen für Brennholz.

Die Verlosung des an Hachenburger Bürger in diesem
Jahre abzugebenden Brennholzes findet in den nächsten
Tagen statt. Alle in Betracht kommenden Familien wer-
den ersucht, sich am Freitag den 19., Samstag, den 20.
und Montag, den 22. ds. Mts. in den Vormittagsstunden
(von 9—12^{1/2} Uhr) im Rathaus zu melden.

Später eingehende Meldungen können nicht berück-
sichtigt werden.

Hachenburg, den 17. März 1920.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Brennholzversteigerung vom 23. Februar 1920
in Distrikt 37 Holzbach ist genehmigt.

Hachenburg, den 17. März 1920.

Der Magistrat: Kappel.

Am Samstag, den 20. März 1920, vormittags von
8—12 Uhr findet in dem Geschäft von Schulz h. e. selbst
für Kinder unter 2 Jahren der Verkauf von Keks statt.
Jedes Kind erhält ein Päckchen zum Preise von 60
Pfennig.

Hachenburg, den 17. März 1920.

Die Lebensmittelkommission.

Anzeigen.

Eichen-Nutzholz-Verkauf.

Mittwoch, den 24. März 1920, nachm. 2 Uhr
kommen auf hiesigem Bürgermeisteramt ca. 39,21 Festm.
Eichen- und 0,59 Festm. Lärchenstämme im Wege des
schriftlichen Angebots zum Verkauf.

Distrikt 7.

5 Eichenstämme mit 5,04 Festm. Gehalt
(darunter 1 Stamm mit 3,98 Festm. Gehalt)

Distrikt 12.

9 Eichenstämme mit 7,54 Festm. Gehalt

Distrikt 9.

5 Eichenstämme mit 12,14 Festm. Gehalt
(darunter 3 Stämme von 2,96, 3,56 u. 4,86 Festm.)

Distrikt 1.

36 Eichenstämme mit 14,49 Festm. Gehalt
3 Lärchenstämme mit 0,59 Festm. Gehalt

An ebote sind distriktweise pro Festm. ter abzugeben
und mit dem Vermerk zu versehen, daß die Bieter sich den
Verkaufsbedingungen welche im Ter in bekanntgegeben
werden, unterwerfen. Die Angebote sind verschlossen mit
der Aufschrift „Eichennutzholzverkauf“ bis zu dem oben
angegebenen Termin bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Stein-Wingert, den 12. März 1920.

Der Bürgermeister. Driesch.

Die Vereinigung der Ärzte des Kreises Limburg gibt
bekannt, daß vom 15. März ab bis zur Einführung
einer neuen Gebührenordnung nachfolgende Sätze für ärzt-
liche Behandlung in Kraft treten:

1. Für eine Beratung auch am Fern-
sprecher M. 3.— bis 6.—
2. Für einen Besuch am Wohnorte
des Arztes M. 5.— bis 20.—
3. Für einen Besuch nach außerhalb
werden je nach Entfernung oben M. 5.— bis 30.—
Außerdem wenn dem Arzt Fuhr-
werk nicht gestellt wird, für jed n
angefahrenen 8 Kilometer M. 3.—
4. Für Leistungen in der Zeit von abends 6 Uhr bis
morgens 8 Uhr die doppelten Sätze von Nr. 1, 2 u. 3
5. Für alle übrigen ärztlichen Leistungen tritt zu der
ärztlichen Gebührenordnung vom 15. Mai 1896 ein
Zuschlag von 100 Prozent.

Tüchtige, fleißige Maurer

werden laufend eingestellt von

Gerhard Florack Söhne, Düsseldorf.

Mehrere Zentner gutes

Wiesenheu

in Marienberg zu verkaufen.

Näheres in der Geschäftsstelle ds. Blattes.

Neu eingetroffen

in großer Auswahl!

Elektrische Kochapparate

Bügeleisen

ferner

Glüh-Lampen

in allen Kerzenstärken und Spannungen.

Verkaufsstellen bei: Hugo Backhaus, Hachenburg.
Ferdinand Ruster, Alpenrod.
Albert Berner, Erbach.

Friedrich Bockius,

Elektrische Licht- und Kraftanlagen.

Hachenburg, Westerwald.



Neuzeitliche

Tapeten

in grosser Auswahl für jeden Geschmack
zu mässigen Preisen sind eingetroffen
und empfiehlt

Kaufhaus W. Richter,
Hachenburg.

Metalle

jeder Art, wie Kupfer, Rotguss,
Messing, Blei, Zink, Aluminium
sowie Weißmetalle

kauft bei Abnahme an Ort und Stelle zu den höchsten
Tagespreisen

Hermann Bruch,

Metallwarenhandlung

Siegen i. Westf., Fernsprecher 1304.



Modellhüte



in vorteilhafter
Mittelpreislage!

Warenhaus S. ROSENAU, Hachenburg



Photo-Bedarfsartikel
für Amateure
Dunkelkammer
Kopieren von Bildern
Entwickeln von Platten.

Karl Jacobach Drogerie
Hachenburg.

:: Bohnerwachs ::
Neufarb-Bohnermasse
: Wachsstreupulver :
Tanzfreude, Kerzen
: Deutsche Kernseife :
eingetroffen. Karl Kenney, Hachenburg.

Saathater
abzugeben.
Phil. Schneider G. m. b. H.
Hachenburg.

Hachenburger Frauenchor.

Konzert

am Sonntag, den 21. März 1920,
abends 8 Uhr im
Friedrich'schen Saale.

Ausführende:

Frau Winckelshoff-Hermann-Altenkirchen (Sopran),
Herr Hans Wiltberger-Stuttgart (Klavier),
Der Hachenburger Frauenchor.

Leitung: Herr H. Schlösser.

Vortragsfolge:

1. Klavier: 3 deutsche Tänze (4-händig) Beethoven
2. Chor: a) Frühling Bungart
b) Frühlingslied Mendelssohn
c) Mailied Hauptmann
3. Sopran: a) Im Genz
b) Du bist die Blume nur am Tag Hayn
c) Heut beschlichen müd die Träume
4. Chor mit Klavierbegleitung:
a) Nun fangen die Weiden zu blühen an Brambach
b) O Welt, du bist so wunderschön
5. Klavier: a) Mazurka h moll
b) Nokturno Es dur Chopin
c) Walzer e moll
6. Chor: a) Ach, du klarblauer Himmel Silcher
b) Drauß' ist alles so prächtig Volkslied
7. Sopran: a) Ich wandre nicht
b) Der Nußbaum Schumann
c) Mondnacht
8. Chor mit Klavierbegleitung:
Hör' das Abendlied erklingen Brambach

Preise der Plätze:

1. Platz (num.) 4 Mk.
 2. Platz 2 Mk.
- Karten im Vorverkauf bei Herrn C. Bungeoth.

✕ Brennholz ✕

jeder Art und Menge, sowie auch
Eichengerbholz :: Fichtenbauholz
und sonstige **Ruthölzer** kaufen gegen sofortige Kasse u.
bitten um Angebote

Achenbach & Born, Holzhandlung,
Siegen i. W., Telefon 580.

Stuhlrohr-Ersatz
in prima Qualität
neu eingetroffen.

Karl Baldus, Hachenburg

Haus Hachenstein

Spezial-Institut für
Medico-Mechanik, Orthopädie und
physikalische Therapie

Limburg a. d. Lahn, Parkstr. 17

Höhensonnen-, Licht- und Wasserbäder jeder Art.
Packungen, Diathermie, Elektrizität, Röntgen, Radium,
Orthopädisches u. Gesundheitsstühlen (einzeln u. in Grupp.)
Teil- u. Ganzmassagen durch Heilgymnastin.

Neue Turnkurse beginnen stets
am 1. und 15. jeden Monats.

Für Unterkunft Soldier, die während der Kuren nicht
täglich nach Hause zurückkehren können, wird auf
Wunsch gesorgt.

Dr. Tenbaum, Medizinalrat.

Geschlechtskrankheiten

Rasche Hilfe — Doppelte Hilfe!

Harnröhrenleiden, frischer und veralteter Ausfluß,
in kürzester Frist; **Syphilis**, ohne Berufsberatung
ohne Einspritzung und andere Gifte, **Mannesschwäche**
sofortige Hilfe. Ueber jedes der drei Leiden ist eine
führliche Broschüre erschienen mit zahlr. ärztl. Gutachten
und hundert freiwilligen Dankschreiben Geheilten.
Sendung kostenlos gegen 1 Mk. in Marken für
und Speise in verschlossenem Doppelbrief ohne
durch Spezialarzt Dr. med. Dammann, Berlin
Postdamer Str. 23b. Sprechstunden 9—11, 2—4
Sonntags 10—11 Uhr. Genaue Angabe des Leidens
bedinglich, damit die richtige Broschüre gesandt werden kann.

Tüchtige Büglerin

sucht
Färberei
Hämmerle
Hachenburg.

Eventl. wird eine angelernt.

Suche sofort ein anständiges
fliegendes Altes

Mädchen

für die Küche Lohn 75 Mk.
monatl. alles frei.

Julius Krämer,
Forstschule Hachenburg.

ca. 25 Zentner Heu

abzugeben. Wer, sagt die
Geschäft. d. Bl. i. Hachnb.

Eine feste

GANS

abzugeben. Wo, sagt die
Geschäft. d. Bl. i. Hachnb.

Ein Paar Stühle

fast neu, zu verkaufen.
sagt die Geschäft. d. Bl. i. Hachnb.

Roßsalz

Bassauer Bretter, 12

und Dielen, 12

Saatwiden, 12

Korbolineum, 12

Zementtreppenteile

Stallrinnen, Eisen

Dachfenster, 12

ber, Lärchenholz

fässer, Chloralkalium

nit, Handleitwagen

Zentrifugen, 12

nen, Schare für

toren, 12

alles sofort ab Lager

bar.

Carl Müller

Kroppach, Bahn

Fernsprecher Nr. 1

Altenkirchen (We